

TEXTFESTSETZUNGEN

In Ergänzung der Planzeichen und Planschriebe wird folgendes festgesetzt:

1.0 PLANUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 8. Dezember 1986 (BGBl. I, S. 2253), zuletzt geändert durch Anlage I Kapitel XIV Abschnitt II Nr. 1 des Einigungsvertrages vom 31. August 1990 in Verbindung mit Artikel 1 des Gesetzes vom 23. September 1990 (BGBl. 1990 II, S. 885, 1122)

Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I, S. 132), geändert durch Anlage I Kapitel XIV Abschnitt II Nr. 2 des Einigungsvertrages vom 31. August 1990 in Verbindung mit Artikel 1 des Gesetzes vom 23. September 1990 (BGBl. II, S. 885, 1122)

Planzeichenverordnung (PlanZV 90) in der Fassung vom 18. Dezember 1990 Bauordnung (BauO) vom 20. Juli 1990 (GBl. I Nr. 50, S. 929)

1.1 ART DER BAULICHEN NUTZUNG (§ 9 (1) 1 BauGB und § 2 (1) BauNVO)

Gewerbegebiet (GE) gemäß Planschrieb.
Zulässig sind Baulichkeiten entsprechend § 8 BauNVO mit Ausnahme von § 8 (2) 3, 4 und § 8 (3) 3 BauNVO

1.2 MASS DER BAULICHEN NUTZUNG (§ 9 (1) 1 BauGB und §§ 16, 17, 19 und 20 BauNVO)

Entsprechend den Planschrieben: Dezimalzahl entspricht Grundflächenzahl (§ 19 BauNVO) und Dezimalzahl im Kreis Geschöflächenzahl

1.3 HÖHE DER BAULICHEN ANLAGEN (§ 9 (1) 1 BauGB und § 18 BauNVO)

Als Höchstmaß der baulichen Anlagen gilt eine Traufhöhe von 8,00 m über OK Gelände.

1.4 ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFÄCHEN (§ 9 (1) 2 BauGB u. § 23 BauNVO)

Die überbaubare Grundstücksfläche wird festgesetzt durch Baugrenzen sowie die zulässige Grundflächen- und Geschöflächenzahl.

1.5 STELLPLÄTZE (§ 9 (1) 4 BauGB und § 21a BauNVO)

Stellplätze sind nur innerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen zulässig. Stellplätze sind mit Rasengittersteinen, Rasensteinpflaster, wasserdurchlässigem Rasensteinpflaster oder als wassergebundene Decke zu befestigen.

1.6 VERKEHRSLÄCHEN (§ 9 (1) 11 BauGB)

Die Verkehrsflächen sind ohne Gliederung in Straßen-, Gehweg- und Radwegflächen als öffentliche Verkehrsflächen festgesetzt.
Pro Grundstück ist nur eine Zufahrt von maximal 6,50 m Breite zulässig.

1.7 VERSORUNGSLÄCHEN (§ 9 (1) 12 BauGB und § 14 (2) BauNVO)

Der Bedarf an Versorgungsflächen, insbesondere für die Stromversorgung sowie den Brandschutz innerhalb oder außerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen in Form von Trafostationen und Löschwasseranlagen, ist bereitzustellen.
Sie sind auch in den mit Planzeichen festgesetzten Flächen zulässig.
Sie sind auch auf den privaten Grundstücken zu dulden.

1.8 GRÜNFESTSETZUNGEN (§ 9 (1) 15 und 25 BauGB)

Die unbebauten Flächen der Grundstücke sind ästhetisch anzulegen und zu unterhalten.
Die Hauptschließungsstraße ist beidseitig mit einer alleartigen Baumpflanzung zu versehen. Es werden mittelkronige Laubbäume in einem Abstand von bis zu 10 m gepflanzt (§ 9 (1) 25a BauGB).
Bei der Anlage von Stellplätzen ist nach jedem fünften Stellplatz ein mittelkroniger Baum zu pflanzen (§ 9 (1) 25a BauGB).
In der festgesetzten Fläche mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sind gebietspezifische und standortgerechte Bepflanzungen vorzunehmen.

Ergänzung der textlichen Festsetzungen zur Genehmigung des B-Planes für das GE Winingen

Die in B-Plan ausgewiesenen Flächen zur Anpflanzung von Bäumen und Sträuchern sind bis spätestens 6 Monate nach Inbetriebnahme der Objekte (abhängig von der Vegetationszeit) durch die Investoren wie folgt zu begrünen:

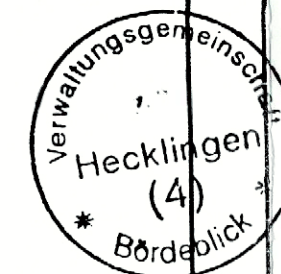
Dreireihige Pflanzung bestehend aus 1 Reihe heimischer großkroniger Laubbäume und 2 Reihen heimischer hoher Laubsträucher.



Artenliste

Bäume: Spitzahorn, Esche, Stieleiche, Roßkastanie, Pyramidenpappel, Birke
Sträucher: Feldahorn, Haselnuß, gemeiner Schneeball, Weißdorn, (eingriffsig) Schlehe, Schneebere, Heckenkirsche, Faulbaum, Pfaffenhütchen, Hartriegel

Im Baugenehmigungsverfahren ist ein vereinfachter Grünordnungsplan für das Teilbauungsgebiet vorzulegen.



HINWEISE

Kartengrundlage:

Vermessungsplan Flur 4, M 1 : 500 vom 17.12.1993

Längenmaße und Höhenangaben in Metern.

Planstand:

März 1993, ergänzt August 1993, ergänzt Februar 1994 (Einarbeitung in Vermessungsplan)

Plangebiet:

Gemarkung Winingen, Flur 5
Flurstücke 94 (Teilstück) Burgstraße, 10/7 (Teilstück) Burgstraße, 98/17, 98/16, 98/1, 98/19, 98/2, 98/18, 98/14 (Teilstück), 98/1 (Teilstück), 98/11 (Teilstück), 98/10 (Teilstück), 98/9 (Teilstück), 98/8 (Teilstück).

Es gilt die Baunutzungsverordnung in der Fassung: Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I, S. 132), geändert durch Anlage I Kapitel XIV Abschnitt II Nr. 2 des Einigungsvertrages vom 31. August 1990 in Verbindung mit Artikel 1 des Gesetzes vom 23. September 1990 (BGBl. II, S. 885, 1122)

Der Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan „Gewerbegebiet“ der Gemeinde Winingen wurde am 16. November 2013 im Amtsblatt Nr. 157 gemäß § 10 Abs. 3 S. 1 Halbsatz 2 BauGB erneut öffentlich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, aufgeführt. Die Hinweise sind beachtet. Verfassungen und Formschreiben (§ 213 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Der Bebauungsplan ist rückwirkend zum 03. Januar 1993 in Kraft getreten.

Aschersleben, den 18. November 2013

Der Oberbürgermeister
Michelmann

Regierungspräsidium
Genehmigt gemäß Verfügung vom heutigen Tage
mit
Magdeburg, den 18.11.2013
Im Auftrag

VERFAHRENSVERMERKE

Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 23.09.2013.
Die öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Anschlag am 23.09.2013 erfolgt.
Winingen, den 23.09.2013
Bürgermeister

Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 23.09.2013 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
Winingen, den 23.09.2013
Bürgermeister

Der katastermäßige Bestand am 23.09.2013
Winingen, den 23.09.2013
Bürgermeister

Die Gemeindevertretung hat am 23.09.2013 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
Winingen, den 23.09.2013
Bürgermeister

Der Entwurf des Bebauungsplanes ist am 23.09.2013 zur Auslegung bestimmt.
Winingen, den 23.09.2013
Bürgermeister

Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluß vom 23.09.2013 beschlossen.
Winingen, den 23.09.2013
Bürgermeister

Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluß vom 23.09.2013 beschlossen.
Winingen, den 23.09.2013
Bürgermeister

Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluß vom 23.09.2013 beschlossen.
Winingen, den 23.09.2013
Bürgermeister

Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den Textfestsetzungen (Teil B) sowie die Begründung haben in der Zeit vom 23.09.2013 bis 04.10.2013 während der Dienststunden nach § 3 (2) BauGB öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist vor jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können am 04.10.2013 am 04.10.2013 öffentlich bekannt gemacht worden.
Winingen, den 04.10.2013
Bürgermeister

Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange im 9.2.2014 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
Winingen, den 09.02.2014
Bürgermeister

Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den Textfestsetzungen (Teil B) wurde am 09.02.2014 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen.
Winingen, den 09.02.2014
Bürgermeister

Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluß vom 09.02.2014 beschlossen.
Winingen, den 09.02.2014
Bürgermeister

Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluß vom 09.02.2014 beschlossen.
Winingen, den 09.02.2014
Bürgermeister

Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluß vom 09.02.2014 beschlossen.
Winingen, den 09.02.2014
Bürgermeister

Die Genehmigung dieser Bebauungsplan-satzung bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den Textfestsetzungen (Teil B) wurde mit Verfügung der hiesigen Verwaltungsbehörde vom 16.10.2014 bestätigt.
Winingen, den 16.10.2014
Bürgermeister

Die Genehmigung dieser Bebauungsplan-satzung bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den Textfestsetzungen (Teil B) wurde mit Verfügung der hiesigen Verwaltungsbehörde vom 16.10.2014 bestätigt.
Winingen, den 16.10.2014
Bürgermeister

Die Genehmigung dieser Bebauungsplan-satzung bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den Textfestsetzungen (Teil B) wurde mit Verfügung der hiesigen Verwaltungsbehörde vom 16.10.2014 bestätigt.
Winingen, den 16.10.2014
Bürgermeister

Die Genehmigung dieser Bebauungsplan-satzung bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den Textfestsetzungen (Teil B) wurde mit Verfügung der hiesigen Verwaltungsbehörde vom 16.10.2014 bestätigt.
Winingen, den 16.10.2014
Bürgermeister

Die Genehmigung dieser Bebauungsplan-satzung bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den Textfestsetzungen (Teil B) wurde mit Verfügung der hiesigen Verwaltungsbehörde vom 16.10.2014 bestätigt.
Winingen, den 16.10.2014
Bürgermeister

Die Bebauungsplan-satzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den Textfestsetzungen (Teil B) wurde mit Verfügung der hiesigen Verwaltungsbehörde vom 16.10.2014 bestätigt.
Winingen, den 16.10.2014
Bürgermeister

Die Bebauungsplan-satzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den Textfestsetzungen (Teil B) wurde mit Verfügung der hiesigen Verwaltungsbehörde vom 16.10.2014 bestätigt.
Winingen, den 16.10.2014
Bürgermeister

Die Bebauungsplan-satzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den Textfestsetzungen (Teil B) wurde mit Verfügung der hiesigen Verwaltungsbehörde vom 16.10.2014 bestätigt.
Winingen, den 16.10.2014
Bürgermeister

Die Bebauungsplan-satzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den Textfestsetzungen (Teil B) wurde mit Verfügung der hiesigen Verwaltungsbehörde vom 16.10.2014 bestätigt.
Winingen, den 16.10.2014
Bürgermeister

Die Bebauungsplan-satzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den Textfestsetzungen (Teil B) wurde mit Verfügung der hiesigen Verwaltungsbehörde vom 16.10.2014 bestätigt.
Winingen, den 16.10.2014
Bürgermeister

Die Bebauungsplan-satzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den Textfestsetzungen (Teil B) wurde mit Verfügung der hiesigen Verwaltungsbehörde vom 16.10.2014 bestätigt.
Winingen, den 16.10.2014
Bürgermeister

Die Bebauungsplan-satzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den Textfestsetzungen (Teil B) wurde mit Verfügung der hiesigen Verwaltungsbehörde vom 16.10.2014 bestätigt.
Winingen, den 16.10.2014
Bürgermeister

Die Bebauungsplan-satzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den Textfestsetzungen (Teil B) wurde mit Verfügung der hiesigen Verwaltungsbehörde vom 16.10.2014 bestätigt.
Winingen, den 16.10.2014
Bürgermeister

Die Bebauungsplan-satzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den Textfestsetzungen (Teil B) wurde mit Verfügung der hiesigen Verwaltungsbehörde vom 16.10.2014 bestätigt.
Winingen, den 16.10.2014
Bürgermeister

Die Bebauungsplan-satzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den Textfestsetzungen (Teil B) wurde mit Verfügung der hiesigen Verwaltungsbehörde vom 16.10.2014 bestätigt.
Winingen, den 16.10.2014
Bürgermeister

Die Bebauungsplan-satzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den Textfestsetzungen (Teil B) wurde mit Verfügung der hiesigen Verwaltungsbehörde vom 16.10.2014 bestätigt.
Winingen, den 16.10.2014
Bürgermeister

Die Bebauungsplan-satzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den Textfestsetzungen (Teil B) wurde mit Verfügung der hiesigen Verwaltungsbehörde vom 16.10.2014 bestätigt.
Winingen, den 16.10.2014
Bürgermeister

Die Bebauungsplan-satzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den Textfestsetzungen (Teil B) wurde mit Verfügung der hiesigen Verwaltungsbehörde vom 16.10.2014 bestätigt.
Winingen, den 16.10.2014
Bürgermeister

Die Bebauungsplan-satzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den Textfestsetzungen (Teil B) wurde mit Verfügung der hiesigen Verwaltungsbehörde vom 16.10.2014 bestätigt.
Winingen, den 16.10.2014
Bürgermeister

Die Bebauungsplan-satzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den Textfestsetzungen (Teil B) wurde mit Verfügung der hiesigen Verwaltungsbehörde vom 16.10.2014 bestätigt.
Winingen, den 16.10.2014
Bürgermeister

Die Bebauungsplan-satzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den Textfestsetzungen (Teil B) wurde mit Verfügung der hiesigen Verwaltungsbehörde vom 16.10.2014 bestätigt.
Winingen, den 16.10.2014
Bürgermeister

Die Bebauungsplan-satzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den Textfestsetzungen (Teil B) wurde mit Verfügung der hiesigen Verwaltungsbehörde vom 16.10.2014 bestätigt.
Winingen, den 16.10.2014
Bürgermeister

Die Bebauungsplan-satzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den Textfestsetzungen (Teil B) wurde mit Verfügung der hiesigen Verwaltungsbehörde vom 16.10.2014 bestätigt.
Winingen, den 16.10.2014
Bürgermeister

Die Bebauungsplan-satzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den Textfestsetzungen (Teil B) wurde mit Verfügung der hiesigen Verwaltungsbehörde vom 16.10.2014 bestätigt.
Winingen, den 16.10.2014
Bürgermeister

Die Bebauungsplan-satzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den Textfestsetzungen (Teil B) wurde mit Verfügung der hiesigen Verwaltungsbehörde vom 16.10.2014 bestätigt.
Winingen, den 16.10.2014
Bürgermeister

Die Bebauungsplan-satzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den Textfestsetzungen (Teil B) wurde mit Verfügung der hiesigen Verwaltungsbehörde vom 16.10.2014 bestätigt.
Winingen, den 16.10.2014
Bürgermeister

Die Bebauungsplan-satzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den Textfestsetzungen (Teil B) wurde mit Verfügung der hiesigen Verwaltungsbehörde vom 16.10.2014 bestätigt.
Winingen, den 16.10.2014
Bürgermeister

Die Bebauungsplan-satzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den Textfestsetzungen (Teil B) wurde mit Verfügung der hiesigen Verwaltungsbehörde vom 16.10.2014 bestätigt.
Winingen, den 16.10.2014
Bürgermeister

Die Bebauungsplan-satzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den Textfestsetzungen (Teil B) wurde mit Verfügung der hiesigen Verwaltungsbehörde vom 16.10.2014 bestätigt.
Winingen, den 16.10.2014
Bürgermeister

Die Bebauungsplan-satzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den Textfestsetzungen (Teil B) wurde mit Verfügung der hiesigen Verwaltungsbehörde vom 16.10.2014 bestätigt.
Winingen, den 16.10.2014
Bürgermeister

Die Bebauungsplan-satzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den Textfestsetzungen (Teil B) wurde mit Verfügung der hiesigen Verwaltungsbehörde vom 16.10.2014 bestätigt.
Winingen, den 16.10.2014
Bürgermeister

Die Bebauungsplan-satzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den Textfestsetzungen (Teil B) wurde mit Verfügung der hiesigen Verwaltungsbehörde vom 16.10.2014 bestätigt.
Winingen, den 16.10.2014
Bürgermeister

Die Bebauungsplan-satzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den Textfestsetzungen (Teil B) wurde mit Verfügung der hiesigen Verwaltungsbehörde vom 16.10.2014 bestätigt.
Winingen, den 16.10.2014
Bürgermeister

Die Bebauungsplan-satzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den Textfestsetzungen (Teil B) wurde mit Verfügung der hiesigen Verwaltungsbehörde vom 16.10.2014 bestätigt.
Winingen, den 16.10.2014
Bürgermeister

Die Bebauungsplan-satzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den Textfestsetzungen (Teil B) wurde mit Verfügung der hiesigen Verwaltungsbehörde vom 16.10.2014 bestätigt.
Winingen, den 16.10.2014
Bürgermeister

Die Bebauungsplan-satzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den Textfestsetzungen (Teil B) wurde mit Verfügung der hiesigen Verwaltungsbehörde vom 16.10.2014 bestätigt.
Winingen, den 16.10.2014
Bürgermeister

Die Bebauungsplan-satzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den Textfestsetzungen (Teil B) wurde mit Verfügung der hiesigen Verwaltungsbehörde vom 16.10.2014 bestätigt.
Winingen, den 16.10.2014
Bürgermeister

Die Bebauungsplan-satzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den Textfestsetzungen (Teil B) wurde mit Verfügung der hiesigen Verwaltungsbehörde vom 16.10.2014 bestätigt.
Winingen, den 16.10.2014
Bürgermeister

Die Bebauungsplan-satzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den Textfestsetzungen (Teil B) wurde mit Verfügung der hiesigen Verwaltungsbehörde vom 16.10.2014 bestätigt.
Winingen, den 16.10.2014
Bürgermeister

Die Bebauungsplan-satzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den Textfestsetzungen (Teil B) wurde mit Verfügung der hiesigen Verwaltungsbehörde vom 16.10.2014 bestätigt.
Winingen, den 16.10.2014
Bürgermeister

ZEICHENERKLÄRUNG

nach Planzeichenverordnung 1990
PlanZV 90

FESTSETZUNGEN

Art der baulichen Nutzung
(§ 9 (1) Nr. 1 BauGB, § 8 BauNVO)

GE

Gewerbegebiet
(§ 8 BauNVO)

Maß der baulichen Nutzung
(§ 9 (1) Nr. 2 BauGB, §§ 16 - 21 BauNVO)

1,6

Geschöflächenzahl
(§ 16, 17 u. 20 BauNVO)
als Höchstmaß

0,8

Grundflächenzahl
(§ 16 u. 19 BauNVO)

8,00 m

Höhe baulicher Anlagen
(§ 16 u. 18 BauNVO)
Höhe baulicher Anlagen in m
über einem Bezugspunkt:
Traufhöhe

TH

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen
(§ 9 (1) Nr. 2 BauGB, § 23 BauNVO)

Baugrenze

(§ 23 BauNVO)

Verkehrsflächen
(§ 9 (1) Nr. 11 BauGB)

Straßenverkehrsflächen

Straßenbegrenzungslinie

Flächen für Versorgungsanlagen
(§ 9 (1) Nr. 12, 14 BauGB)

Zweckbestimmung:

Elektrizität

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen
und Festsetzungen zum Schutz, zur
Entwicklung von Natur und Land-
schaft
(§ 9 (1) Nr. 13 BauGB)

Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 a) BauGB

Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern

Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§ 9 (7) BauGB)

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§ 9 (7) BauGB)

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§ 9 (7) BauGB)

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§ 9 (7) BauGB)

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§ 9 (7) BauGB)

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§ 9 (7) BauGB)

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§ 9 (7) BauGB)

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§ 9 (7) BauGB)

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§ 9 (7) BauGB)

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§ 9 (7) BauGB)

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§ 9 (7) BauGB)

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§ 9 (7) BauGB)

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§ 9 (7) BauGB)

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§ 9 (7) BauGB)

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§ 9 (7) BauGB)

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§ 9 (7) BauGB)

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§ 9 (7) BauGB)

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§ 9 (7) BauGB)

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§ 9 (7) BauGB)

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§ 9 (7) BauGB)

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§ 9 (7) BauGB)

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§ 9 (7) BauGB)

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§ 9 (7) BauGB)